

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bedarfsfeststellung für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände für das Objekt Drachenfelsstraße 22 - 26
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Bedarf zur Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für den neuen Standort der drei Wohngruppen Wohngruppe 1, Fünftagegruppe Sülz und Tagesgruppe Sülz in der Drachenfelsstraße in Höhe von 130.649,64 € zu.

Tischvorlage zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung

Begründung der Dringlichkeit:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.02.2006 zur Veräußerung des Geländes Sülzgürtel 47 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 22.08.2006 die Verwaltung beauftragt, die Neukonzeption umzusetzen. Diese umfasst unter anderem auch die Verlegung der bisher auf dem Gelände Sülzgürtel 47 untergebrachten Wohngruppen in dezentrale regionale Einheiten, die gebaut bzw. angemietet werden sollen.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr fünf Gruppen das Gelände, auf dem die Abrissarbeiten schon fortgeschritten sind, verlassen.

Die Rodungs- und Abrissarbeiten auf dem Gelände Sülzgürtel 47 haben am 22.02.2010 begonnen und schreiten zügig voran. Die derzeit noch bewohnten Gebäude müssen in absehbarer Zeit geräumt sein, um Bauverzögerungen und ggf. daraus resultierende Regressansprüche der Investoren sowie des Abbruchunternehmens zu vermeiden.

Darüber hinaus bedeuten die mit den Rodungs- und Abrissarbeiten verbundenen Auswirkungen auch eine große Gefahr für die auf dem Gelände untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Die vorhandenen Ausweichkapazitäten bzgl. Außenspielflächen sind begrenzt und vollkommen ausgeschöpft.

Insofern ist die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung gezwungen, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen kurzfristig so zu reduzieren, dass die vorhandenen Platzkapazitäten ausreichen. Die restlichen Gruppen und die Verwaltung müssen sich bis spätestens Ende August in die unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteile am Sülzgürtel zurückziehen

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten
130.649,64 €		_____ %	_____ €		_____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.02.2006 zur Veräußerung des Geländes Sülzgürtel 47 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 22.08.2006 die Verwaltung beauftragt, die Neukonzeption umzusetzen. Diese umfasst unter anderem auch die Verlegung der bisher auf dem Gelände Sülzgürtel 47 untergebrachten Wohngruppen in dezentrale regionale Einheiten, die gebaut bzw. angemietet werden sollen. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr drei weitere Gruppen das Gelände, auf dem die Abrissarbeiten schon fortgeschritten sind, verlassen.

Die Rodungs- und Abrissarbeiten auf dem Gelände Sülzgürtel 47 haben am 22.02.2010 begonnen und schreiten zügig voran. Die derzeit noch bewohnten Gebäude müssen in absehbarer Zeit geräumt sein, um Bauverzögerungen und ggf. daraus resultierende Regressansprüche der Investoren sowie des Abbruchunternehmens zu vermeiden.

Darüber hinaus bedeuten die mit den Rodungs- und Abrissarbeiten verbundenen Auswirkungen auch eine große Gefahr für die auf dem Gelände untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Die vorhandenen Ausweichkapazitäten bzgl. Außenspielflächen sind begrenzt und vollkommen ausgeschöpft.

Insofern ist **K i d S** gezwungen, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen kurzfristig so zu reduzieren, dass die vorhandenen Platzkapazitäten ausreichen.

Aus diesem Grunde wurden für die drei Wohngruppen Wohngruppe 1, Fünftagegruppe und Tagesgruppe Sülz in der Drachenfelsstraße 22 - 26 Räumlichkeiten angemietet.

Für die Einrichtung und Ausstattung der drei Gruppen entstehen Gesamtkosten in Höhe von 130.649,64 € (siehe Anlage).

14 hat dem Bedarf unter der RPA – Nr. 141/35/19/10 zugestimmt mit der Maßgabe, die Ausstattung der Küchen bzw. der Bereitschaftszimmer auf der Basis der verbindlichen Rahmenverträge vorzunehmen. Diese Maßgabe ist in den Gesamtkosten bereits berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Einrichtung der drei Wohngruppen sind für die weitere Aufgabenerfüllung (gemäß der im Haushaltsplan festgeschriebenen Aufgaben- und Zielsetzung – u. a. Schutz von behinderten und nichtbehinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen) zwingend notwendig und unaufschiebbar.

Die Mittel stehen bei Fipo 5111.578.3100.5, Finanzstelle 0000-0601-0-0001 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.